

A N T R A G

der Abgeordneten Schindele, Mag.^a Scheele, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc,

betreffend: Teuerungsausgleich für private Strom- und Gaskunden

Das tägliche Leben wird im Land immer teurer, während die Einkommen sinken. Insbesondere Wohnen und Heizen wird für viele Familien eine immer größere finanzielle Belastung. Die Preissteigerung ist in Österreich auf Rekordhoch – wir haben die höchste Inflation seit elf Jahren. Im September lag sie bereits bei 3,3 Prozent. Die hohe allgemeine Inflation verteuert das Leben auch noch abseits der Energiekosten.

Die Energiepreise an den Börsen klettern auf rekordverdächtige Höchststände. Binnen eines Jahres haben sich die Großhandelspreise für Strom und Gas verdreifacht. Laut E-Control wird es noch im Winter dieses Jahres auch zu spürbaren Preiserhöhungen für die privaten Endkund*innen kommen. Die Treibstoffpreise stiegen im September um 23,6 Prozent. Wohnung, Wasser und Energie verteuerte sich durchschnittlich um 3,9 Prozent. Dazu trugen vor allem Teuerungen für Heizöl (+34,1 Prozent) sowie für Strom (+7,4 Prozent) und Gas (+11,7 Prozent) bei. Um die Preissteigerungen für Österreichs Haushalte im Zaum zu halten, ist ein Teuerungsausgleich unumgänglich.

Die stark anziehenden Strom- und Gaspreise werden sich noch in diesem Jahr bald auf die Endverbraucherpreise durchschlagen und treiben so die allgemeine Teuerung weiter an. Expert*innen rechnen mit bis zu 500 Euro Mehrkosten für Familienhaushalte bei Strom und Gas im Jahr 2022. Steigen die Energiekosten weiter, werden es sich die Menschen aber bald nicht mehr leisten können zu kochen und zu heizen.

Während in anderen europäischen Ländern das Problem längst erkannt wurde und Überlegungen angestellt werden, wie man diesen Preisanstieg verhindern oder abmildern kann, ist hierzulande die Bundesregierung auf Tauchstation. Die Haushaltskund*innen brauchen aber schon ab diesem Winter eine wirksame Unterstützung.

Die gefertigten Abgeordneten setzen sich für konkrete und rasche Maßnahmen ein, wie zum Beispiel eine sozial gestaffelte Unterstützung von bis zu 500,- Euro pro Haushalt, um die absehbare Kostenexplosion bereits ab dem Winter 2021/2022 abzumildern. Durch die Teuerung werden erhebliche Mehreinnahmen an Steuern in die Staatskasse gespült. Es ist nur recht und billig, wenn die Bürger*innen einen Teil davon wieder in Form einer Unterstützung rückerstattet bekommen.

Konkret wird folgender (vorerst einmaliger) sozial gestaffelter Teuerungsausgleich für Privathaushalte gefordert:

- € 500,--: für Haushaltseinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) bei Einpersonenhaushalten bis € 1.500,-- und für jede weitere Person € 700,--
- € 300,--: für Haushaltseinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) bei Einpersonenhaushalten bis € 3.000,-- und für jede weitere Person € 1.400,--

Wir dürfen nicht einfach nur zuschauen, wie die hohe Inflation und insbesondere die Explosion der Energiepreise zur Kostenfalle für unsere Haushalte und zur Armutsfalle für die Niederösterreicher*innen werden. Die Menschen im Land erwarten sich Lösungen und wir müssen diese liefern.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für einen (vorerst einmaligen) sozial gestaffelten Teuerungsausgleich für Privathaushalte in folgender Höhe aus:
 - a. € 500,--: für Haushaltseinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) bei Einpersonenhaushalten bis € 1.500,-- und für jede weitere Person € 700,--
 - b. € 300,--: für Haushaltseinkommen (verfügbares Haushaltseinkommen) bei Einpersonenhaushalten bis € 3.000,-- und für jede weitere Person € 1.400,--

2. „Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese eine Regelung ausarbeitet, in welcher der sozial gestaffelte Teuerungsausgleich gemäß Punkt 1. vorgesehen wird und diese dem Nationalrat zur Behandlung und Abstimmung vorlegt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.